

**Motion Hasler-Widnau / Ammann-Rüthi:
«Betreuungszulage für pflegende Angehörige**

Die veränderten Lebensbedingungen treffen alle Altersgruppen, umso wichtiger werden die Generationenbeziehungen. Diese gewinnen als Unterstützungssysteme zunehmend an Bedeutung. Nach wie vor wird, wie auch die Studie «SwissAgeCare-2010» belegt, die grosse Mehrheit der älteren Menschen von ihren Angehörigen betreut und gepflegt. Nur jede fünfte Person verbringt ihren Lebensabend in einem Alters- oder Pflegeheim. Doch angesichts der wachsenden Zahl alleinstehender älterer Menschen und der wachsenden Zahl Kinderloser wird sich die Situation markant verändern. Die Kosten, die in der späteren Lebensphase auf die Gesellschaft zukommen, werden deutlich ansteigen. Durch die aktive Unterstützung von pflegenden Angehörigen gibt es im staatlichen Gesundheitswesen und bei den Beiträgen an die Pflegeleistungen eine starke finanzielle Entlastung. Pflegende Familienangehörige leisten ihre Arbeit Tag und Nacht und dürfen auf die kompetente Unterstützung durch Fachpersonen (Spitex) zählen.

Angesichts der bevorstehenden Herausforderungen ist die Stärkung der Angehörigenpflege sinnvoll. Mit der Einführung einer Betreuungszulage für pflegende Angehörige, können diese Personen finanziell unterstützt werden, wobei die Entschädigung eher im Sinn einer Anerkennung als im Sinne eines Erwerbseinkommens ausgestaltet werden soll.

Mit der Einführung einer Betreuungszulage wird die Möglichkeit verbessert, die Angehörigen im familiären Umfeld zu begleiten. Gleichzeitig führt die volle oder teilweise Übernahme der Hilfe- und Unterstützungsleistungen durch Angehörige zur Entlastung der Betreuungsdienste. Dadurch können die Pflegekosten gesenkt und Heimeinweisungen deutlich hinausgezögert werden.

Die Regierung wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen zu erarbeiten um pflegenden Angehörigen eine Betreuungszulage zukommen zu lassen.»

26. April 2011

Hasler-Widnau
Ammann-Rüthi